

Gemeinsam mehr erreichen – Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung und Beruf

Kooperationsvereinbarung

Gemeinsam mehr erreichen – Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung und Beruf Kooperationsvereinbarung

zwischen der **Landeshauptstadt München**

Referat für Bildung und Sport

vertreten durch Herrn Stadtschulrat Rainer Schweppe

Referat für Arbeit und Wirtschaft

vertreten durch Herrn berufsmäßigen Stadtrat Dieter Reiter

Sozialreferat

vertreten durch Frau berufsmäßige Stadträtin Brigitte Meier

und der

Agentur für Arbeit München

vertreten durch Herrn Bernd Becking, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München

und dem

Jobcenter München

vertreten durch Herrn Jochem Ellerich, Stellvertretender Geschäftsführer des Jobcenters München

und dem

Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München

vertreten durch Frau Georgine Müller, Leitende Schulamtsdirektorin, Fachliche Leitung
und der

Regierung von Oberbayern, Förderschulen

vertreten durch Frau Eva Windolf, Leitende Regierungsschuldirektorin

Präambel

Erfolgreiche Bildungsbiografien der Münchner Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind entscheidende Voraussetzungen, um selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Gemeinsame Vision aller Akteure ist eine Bildungsbiografie ohne Brüche. Dieses anspruchsvolle bildungspolitische Ziel hat auch in der vom Münchner Stadtrat 2010 einstimmig beschlossenen Leitlinie Bildung oberste Priorität.

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist eine entscheidende Schlüsselstelle für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Berufliche Perspektiven sind essentiell für die persönliche Entwicklung eines jungen Menschen. Dies hat auch hohe Bedeutung für die in München verfolgten Ziele der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels ist es notwendig, die Potenziale eines jeden zu nutzen und die kommende Generation in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Alle Jugendlichen sollen berufliche Perspektiven entwickeln und eine erfolgreiche Berufs- und Lebensplanung umsetzen können.

Für die Koordinierung der Übergänge in Ausbildung und Beruf auf kommunaler Ebene wirken die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München, die Regierung von Oberbayern, Förderschulen und die Landeshauptstadt München zusammen und entwickeln einen kohärenten Ansatz. Dadurch können komplementäre Stärken der Partner zum Nutzen der Jugendlichen gebündelt werden.

Inhaltlich geht es um die Herstellung von Transparenz, die Bündelung und Abstimmung von Aktivitäten und die Vereinbarung von gemeinsamen Qualitätsstandards. Dazu ist eine enge Kooperation aller beteiligten Partner erforderlich.

Das gemeinsame Anliegen der drei unterzeichnenden städtischen Referate, der Agentur für Arbeit München, des Jobcenters München, des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern Förderschulen ist es, die Übergänge von Schule in Ausbildung sowie von Ausbildung in Beruf zum Nutzen der Jugendlichen so erfolgreich zu gestalten, dass Kompetenzen und Potenziale bestmöglich gefördert werden. Die Kooperationspartner, deren Eigenständigkeit gewahrt bleibt, sehen die gemeinsame Verantwortung für gelingende Bildungsbiografien als Voraussetzung für niedrige Jugendarbeitslosigkeit und als Schlüssel für eine solidarische Stadtgesellschaft.

1. Zielsetzung

Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner ist es, für alle jungen Menschen in München optimale Ausbildungs- und damit berufliche Zukunftschancen zu eröffnen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft und ihren Kammern sowie Verbänden unerlässlich.

Die Kooperation der Partner versteht sich dabei als ein Prozess, den Jugendliche aktiv mitgestalten können und müssen und der verschiedene Formen der frühzeitigen Unterstützung, Begleitung, Beratung und Förderung enthält. Dabei stehen immer die einzelnen Jugendlichen mit ihren individuellen Zukunftsperspektiven im Zentrum der Bemühungen. Die Wege in den Beruf müssen für junge Menschen optionsreich sein. Niemand soll auf diesem Weg verloren gehen. Deshalb werden Jugendliche auch darin unterstützt, Brüche in ihrer Bildungs- und Entwicklungsbiografie zu überwinden, um so die Möglichkeit einer „zweiten“ Chance bzw. zu „weiteren“ Chancen zu erhalten. Indem die Jugendlichen all ihre Begabungen und Potenziale entfalten können, leisten die Partner einen wesentlichen Beitrag für die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der jungen Generation und für die Fachkräftesicherung des Wirtschaftsstandortes München.

Folgende Ziele werden im Einzelnen verfolgt:

1. Die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, die Regierung von Oberbayern - Förderschulen, das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Sozialreferat/Stadtjugendamt/die Sozialbürgerhäuser treten bei gemeinsamen Themen in einen sachorientierten und vertrauensvollen Kommunikationsprozess und stimmen ihre Planungen aufeinander ab.
2. Eine frühzeitige Berufs- und Studienorientierung ist für alle Jugendlichen zu gewährleisten, um Schul-, Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche zu reduzieren.
3. Ein ganz besonderes Augenmerk ist auf Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf zu richten. Jugendliche mit ungünstigen Voraussetzungen müssen frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden, um die Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen. Auch junge Erwachsene sollen die notwendige Unterstützung erhalten.
4. Alle Jugendlichen sollen die Chance erhalten, nach ihren Fähigkeiten und Eignungen einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen.
5. Alle Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf sind gemäß ihren Potenzialen und Interessen im Rahmen eines Gesamtkonzepts möglichst rasch in Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind die Aspekte des Gendermainstreaming, der geschlechtsdifferenzierten Pädagogik, der Interkulturalität und der Inklusion in der beruflichen Beratung und Unterstützung zu berücksichtigen.

2. Anknüpfungspunkte für Kooperation

Übergänge von der Schule in Ausbildung bzw. Beruf beinhalten für die Jugendlichen naturgemäß den Kontakt mit verschiedensten in diesem Feld tätigen Akteuren. Erfolgreiche Übergänge erfordern insbesondere eine enge Zusammenarbeit in Form einer frühzeitigen gemeinsamen Übergangsbegleitung, insbesondere für jene Jugendliche, deren erfolgreicher Übergang voraussichtlich gefährdet ist. Deshalb findet an den aufnehmenden und abgebenden Schulen eine enge Kooperation, ein enger Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, dem Sozialreferat/Stadtjugendamt/den Sozialbürgerhäusern, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern - Förderschulen, den Kammern, den Hochschulen und weiteren Akteuren statt. Die Bildungsakteure denken gemeinsam in Lösungen, nehmen die Kompetenzen der Jugendlichen in den Fokus und schaffen somit einen Orientierungsrahmen für die Jugendlichen.

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern darf dabei das besondere Vertrauensverhältnis und den Schutzraum, den z. B. die Jugendhilfe den Jugendlichen bietet, nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch bei gemeinsam finanzierten Projekten.

Hinzuweisen ist insbesondere auf die Schweigepflicht und den Datenschutz. Der Informationsaustausch zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und den Lehrkräften, den Übergangskoaches der Kommunalen Servicestelle Übergangsmangement, der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München und der Regierung von Oberbayern - Förderschulen ist außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen nur mit dem Einverständnis der Jugendlichen bzw. deren Eltern möglich und muss transparent gemacht werden.

2.1 Kooperation im Bereich von Schulen

2.1.1 Schulartübergreifend

Berufsorientierung

Die präventive, frühzeitige und umfassende Berufsorientierung mit anschließender professioneller Beratung ist eine Aufgabe von Schule, Berufsberatung der Agentur für Arbeit München, sowie teilweise der Jugendhilfe. Gemeinsam mit den Schulen aller Schularten plant und bespricht die Agentur für Arbeit München die Orientierungsangebote und führt diese in gegenseitiger Abstimmung durch. Sie trägt dazu bei, dass sich Jugendliche rechtzeitig eine adäquate berufliche Perspektive erarbeiten. Insbesondere soll die Arbeit an Mittel-, Förder-, Wirtschafts- und Realschulen unterstützt werden, wie dies u. a. durch das Projekt JADE (Näheres 2.1.2.) umgesetzt wird. Dabei kommt auch der Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben eine besondere Bedeutung zu. Dazu existieren die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft. Einen weiteren wichtigen Bestandteil der präventiven Berufsorientierung bildet die gendergerechte Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern. Besonderes Augenmerk wird auf die Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelegt. Die Kooperationspartner und auch weitere Akteure, wie z. B. die Kammern, unterstützen die Berufsorientierung, wie dies durch gemeinsame Veranstaltungen der Kooperationspartner im Berufsinformationszentrum ersichtlich wird.

Berufliche Beratung

Jede Schule wird von der Berufsberatung der Bundesagentur betreut. Sie ist der Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit. Um möglichst vielen jungen Menschen (unabhängig von den Rechtskreisen SGB II und SGB III) unbürokratisch und ohne Hemmschwelle den Zugang zur Berufsberatung zu ermöglichen, werden in den Vorabgangsklassen und Abgangsklassen Sprechzeiten oder auch terminierte Beratungen vor Ort angeboten. Daraufhin können terminierte Gespräche in der Agentur für Arbeit München stattfinden, an denen meist Eltern oder andere Begleitpersonen teilnehmen.

Da die Bundesagentur für alle Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss zuständig ist, ist sie die Anlaufstelle für junge Menschen, die sich nicht mehr im allgemeinbildenden Schulsystem mit den dort angesiedelten Unterstützungsangeboten befinden. Dies trifft insbesondere auf junge Leute mit wechselnden Bildungsverläufen zu. Weitere Ansprechpartner sind insbesondere die unterschiedlichen Angebote der Jugendhilfe (z.B. offene Jugendarbeit, Angebote der Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe etc.). Die Kooperationspartner versuchen gemeinsam, Verantwortungslücken im gesamten U 25-Bereich nach der Schule zu schließen, indem sie die Etablierung eines gemeinsamen „Hauses der Berufsfindung“ prüfen. Es soll zur „ersten“ Anlaufstelle für diese Jugendliche werden.

Vermittlung von jungen Menschen

Bei Ausbildungsplatzsuche wird die Vermittlung und Bewerbung, nach individueller Beratung und Eignungsabklärung, durch die Agentur für Arbeit München solange begleitet, bis der/die Bewerber/in eine feste Zusage bzw. einen Ausbildungsvertrag erhalten hat. Durch die Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung vom Jobcenter München auf die Berufsberatung werden auch bei der Vermittlung in Ausbildung einheitliche Maßstäbe für Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber der Rechtskreise SGB II und SGB III angewandt. Soweit bei nicht registrierten Bewerberinnen und Bewerbern eine Lücke besteht, soll diese geschlossen werden.

2.1.2 Kooperation an Mittelschulen

Eine grundlegende Allgemeinbildung und die gründliche Vorbereitung auf die Berufswelt sind Schwerpunkte der Mittelschulen. Die Schulen bieten gemeinsam mit den Kooperationspartnern, mit anderen Bildungsakteuren, externen Fachkräften, Kammern, Mentoren und Wirtschaftsunternehmen den Jugendlichen ein passgenaues Angebot, um den Schulabschluss, den Übergang in Ausbildung bzw. auf eine weiterführende Schule für sie erfolgreich zu gestalten. Frühzeitig vernetzt zu arbeiten ist unabdingbar, um die Jugendlichen fit für den Schulabschluss zu machen bzw. für die Ausbildung zu qualifizieren.

Es gibt zahlreiche Angebote für die Jugendlichen, welche gemeinsam in den Mittelschulen mit den Kooperationspartnern durchgeführt werden: JADE (ein Kooperationsprojekt für alle Münchner Mittelschülerinnen und -schüler und einer Vielzahl von Förderschülerinnen und -schüler zur Berufsorientierung und Berufsfindung wird seit 2007 getragen von der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, dem Referat für Bildung und Sport, der Regierung von Oberbayern - Förderschulen, dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München und freien Trägern der Jugendhilfe), Praxistage in Betrieben und an Berufsschulen, Jobrallyes, Lern- und Erlebniscamps, arbeitspraktische Projekte wie z. B. TheoPrax-Projekte, der Zukunftsplaner (Berufswahlpass), die Berufseinstiegsbegleitung, regionale Arbeitskreise *MITTELSCHULEWIRTSCHAFT* München, Betriebserkundungen und Praktika in Firmen und Betrieben, Berufsorientierungstage, erweiterte vertiefte Berufsorientierungsmaßnahmen, Schülerfirmen sowie Praxisklassen.

2.1.3 Kooperation an Förderschulen

Die vierte Förderstufe des Sonderpädagogischen Förderzentrums umfasst die Klassen 7-9, die sogenannten sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen.

Zentral ist hierbei das Fach BLO – Berufs- und Lebensorientierung – eine Kombination aus den Unterrichtsfächern Gewerblich-technische Praxis (GtP), Hauswirtschaftlich-soziale Praxis (HsP) und BLO-Theorie. Sieben Wochenstunden im Fach BLO sowie bis zu 200 Stunden Praxis, vorwiegend an außerschulischen Lernorten pro Jahrgangsstufe, werden in den Diagnose- und Werkstattklassen angeboten.

Prägendes Merkmal des Lehrplans BLO ist die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis. Durch praktisches Lernen im außerschulischen Bereich unter wirklichkeitsnahen Bedingungen sollen die Schülerinnen und Schüler konkrete Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern sammeln, sich mit persönlichen Berufswünschen auseinandersetzen, um dann zu einer angemessenen und begründeten Berufswahlentscheidung zu kommen.

Begleitend hierzu wird eine berufsfeldbezogene sonderpädagogische Förderdiagnostik durchgeführt. Ergebnisse der förderdiagnostischen Arbeit fließen in den Jahrgangsstufen 7-9 in das kontinuierlich wachsende sonderpädagogische Gutachten ein, dessen Zusammenfassung mit dem Halbjahreszeugnis im letzten Schulbesuchsjahr ausgehändigt wird.

Die Klassenlehrkraft in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen koordiniert gemeinsam mit den Fachlehrkräften die Tätigkeiten in der Schule und in der außerschulischen Praxis.

Alle Kooperationen sollen im Hinblick auf die Koordination von Lernzielen und Lerninhalten einen hohen Grad an Verbindlichkeit besitzen (Lehrplan für den Bereich BLO, 2004, S.11).

Verlässliche und in hohem Maße unterstützende Kooperationspartner der Förderzentren in der Landeshauptstadt München sind die Agentur für Arbeit München, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat, Firmen und Betriebe im Schulsprengel, das Kultusministerium und die Regierung von Oberbayern - Förderschulen mit Angeboten wie JADE, Berufswahlpass Themis, Maßnahmen der evBO, der Berufseinstiegsbegleitung, etc.

2.1.4 Kooperation an Realschulen

Um den Jugendlichen eine systematische, vertiefte und individuelle Berufsorientierung zu unterbreiten, die die Berufswahlkompetenz erhöht, wird diese in der 9. Jahrgangsstufe in Form eines eigenen Unterrichtsfachs BOF (Berufsorientierung und -findung) unterstützt, das sich am Lehrplan der Realschulen orientiert. Mit diesem zusätzlichen Angebot wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, rechtzeitig eine passgenaue Berufsentscheidung zu treffen, so dass bereits im Vorfeld Ausbildungs- bzw. Schulabbrüchen entgegengewirkt werden kann. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist zu Beginn der Vorabgangsklasse eng in den Berufswahlprozess mit eingebunden. Ein umfassendes Sprechstunden- und Beratungsangebot, Einbindung in den BOF Unterricht, gemeinsam organisierte Elternveranstaltungen sowie gemeinsame Projekte der vertieften Berufsorientierung intensivieren die beidseitige Zielausrichtung. Zum Ende der Vorabgangsklasse führt die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Abstimmung mit der Beratungslehrkraft im Rahmen des BOF- Unterrichts mit jeder Schülerin und jedem Schüler ein vertiefendes Beratungsgespräch über den Stand des individuellen Berufswahlprozesses. Daraus resultieren weitere abgestimmte begleitende Unterstützungsangebote, die die Schülerin und den Schüler in die Lage versetzen, eine fundierte und abgesicherte Berufswahl zu treffen und zu realisieren. Als Partner stehen dabei auch die unterzeichnenden Kooperationspartner, verschiedene Firmen, weitere Bildungsakteure sowie Beratungsstellen kooperierend zur Verfügung, die z. B. Projekte wie Profiltage, TheoPrax-Projekte und mehr anbieten. Um die Verantwortungslücke für die Jugendlichen zu schließen, die sich nicht in Ausbildung bzw. auf einer weiterführenden Schule (z. B. FOS) befinden, findet im Anschluss an die Realschule eine individuelle Begleitung der Jugendlichen durch die Übergangskoaches der Kommunalen Servicestelle Übergangmanagement statt. Grundlage ist das gemeinsam erarbeitete Konzept der unterzeichnenden Kooperationspartner.

2.1.5 Kooperation an Gymnasien und Schulen besonderer Art

Die nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und Schulen besonderer Art wird u. a. auch durch das P-Seminar in der Oberstufe (Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung) unterstützt, das den Jugendlichen bei ihrer Studien- und Berufswahl aufzeigt, welche Anforderungen von Hochschule und Berufswelt gestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten etwa ein Jahr lang in einem Projekt mit, das im Kontakt mit außerschulischen Projekt-Partnern verwirklicht wird.

Projektpartner sind z. B. die Kooperationspartner, der Elternbeirat oder der Förderverein der betreffenden Schule, "Ehemaligen"-Netzwerk, Kirchliche Einrichtungen, Unternehmens- und Interessenverbände, Kammern, Arbeitskreis Schule-Wirtschaft und andere Bildungsakteure. Stellen sich Fragen zum Wechsel nach dem mittleren Schulabschluss bzw. bei einem Wechsel der Schulart, werden diese gemeinsam mit den Jugendlichen, evtl. auch mit deren Eltern, von den Beratungslehrkräften und auch teilweise mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit München geklärt. In

einzelnen Unterrichtsfächern erhalten die Schülerinnen und Schüler – auch durch Unterstützung einiger Kooperationspartner (z. B. Wirtschaftsunternehmen) – Informationen über die Berufswahl, Einstellungstests, das Erstellen von Lebensläufen (Deutsch 7. Jahrgangsstufe) und den Wandel in der Arbeitswelt. Im Rahmen des Projekts „Lernen vor Ort“ soll der Zugang zum Studium für benachteiligte Jugendliche, Migrantinnen und Migranten bzw. Jugendliche aus Nicht-Akademikerfamilien besonders gefördert werden.

2.1.6 Kooperation an Beruflichen Schulen

Zu den beruflichen Schulen werden folgende Schularten gezählt: Berufsschule, Berufsfachschule, Fachakademie, Fachschule, Wirtschaftsschule, Berufliche Oberschule.

Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler gibt es an den beruflichen Schulen Lehrkräfte ggf. mit besonderer Qualifikation für die Beratung und Begleitung (Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Mädchen-/Jungenbeauftragte, Verbindungslehrkräfte). Darüber hinaus ist an 30 beruflichen Schulen Berufsschulsozialarbeit eingerichtet, ein gemeinsam mit dem Stadtjugendamt entwickeltes Angebot, das Beratung und Unterstützung von Jugendlichen an beruflichen Schulen durch pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe anbietet. Die Jugendlichen können auf ein vielfältiges Angebot der persönlichen Beratung zugreifen, das unter anderem auch Ausbildungsabbrüche und Schulabbrüche verhindern soll. In enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und den Berufsschulen hält die Berufsberatung der Agentur für Arbeit insbesondere während der Probezeit ein verstärktes Beratungsangebot vor.

An den beiden städtischen Wirtschaftsschulen sind Förderkonzepte zur berufsorientierten Zukunfts- und Lebensplanung implementiert. Die beiden Schularten der Beruflichen Oberschule engagieren sich in besonderer Weise, die Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Abbrecherinnen und Abbrecher der Fachoberschulen erhalten in Kooperation mit den Partnern Beratungsangebote und alternative Wege werden aufgezeigt.

2.2 Schulartunabhängige Kooperationen

Unabhängig von der Schulart ist die Herstellung von Transparenz, die Entwicklung und Anwendung gemeinsam vereinbarter Qualitätsstandards, die Abstimmung von Aktivitäten und deren Bündelung, der weitere Ausbau eines funktionierenden Netzwerks der an den Übergängen beteiligten stadtinternen und externen Institutionen, die strategische und konzeptionelle Entwicklung und Begleitung der Ausgestaltung des Übergangs Schule-Beruf-Hochschule erforderlich, so dass die Berufs- und Studienorientierung aller jungen Menschen optimiert wird. Dies geschieht nur in einer kommunalen themenspezifischen Verantwortungsgemeinschaft; die Koordinierung übernimmt in enger Absprache mit den unterzeichnenden Kooperationspartnern und anderen Bildungsakteuren die Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement. Dabei geht es unter Wahrnehmung der jeweiligen Zuständigkeiten u. a. um die Erhebung einer Bestandsaufnahme berufsorientierender Angebote der Schulen, Erstellung eines Berichts mit vertiefenden Analysen zur beruflichen Bildung, die Erstellung von Informationsmaterialien, Pflege der Datenbank U 25, Einrichtung der Internetplattform „b-wege“ und die Durchführung von Fachveranstaltungen.

Auf individueller Ebene werden den Jugendlichen weitere schulartunabhängige Angebote von den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.

2.2.1 Kooperation bei drohendem und erfolgtem Ausbildungs- und Schulabbruch

Um die Ausbildungs- und Schulabbrecherinnen und -abbrecher möglichst schnell individuell zu unterstützen, sind zusätzlich terminierte Zeitfenster der Berufsberatung für diese Zielgruppen eingeplant. Hierzu werden Absprachen mit den Schulen (Beratungslehrkräfte der Berufsschulen und der Fachoberschulen bzw. der Schulleitungen und der Berufsschulsozialarbeit) getroffen. Die Beratungen finden teilweise an den Schulen statt. Angebote der Jugendhilfe und der Bezirkssozialarbeit (Schulsozialarbeit, Projekt 2. Chance) haben ebenfalls das Ziel, Schulabbrüche zu vermeiden. Im Hinblick auf nicht zu erreichenden Realschülerinnen und Realschüler, Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler und Gymnasiasten besteht hier noch besonderer Handlungsbedarf.

2.2.2 Kooperation bei „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule und Beruf“: Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung

Ein Jugendhilfebedarf im Übergang Schule und Beruf entsteht dann, wenn aufgrund der persönlichen Beeinträchtigung bzw. der sozialen Benachteiligung des jungen Menschen die dauerhafte Integration in den Beruf gefährdet ist und in den Angeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters der Anspruch dieser Personengruppe auf Persönlichkeitsentwicklung, soziale Integration und berufliche Integration nicht oder nur ungenügend realisiert werden kann. Für diese Personengruppe stehen Maßnahmeangebote der Berufsbezogenen Jugendhilfe zur Verfügung. Junge Menschen, die einen Anspruch auf Erziehungs- oder der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII haben, erhalten darüber hinaus durch die ambulante bzw. stationäre Erziehungshilfe immer auch Unterstützung in Fragen der schulischen und beruflichen Förderung. Die Schulsozialarbeit, die Jugendgerichtshilfe und die offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützen ebenfalls junge Menschen in ihrer beruflichen Entwicklung.

Die Jugendhilfe arbeitet eng mit den Kooperationspartnern (insbesondere der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Schulen etc.) zusammen, um deren Angebote jungen Menschen bestmöglich zu erschließen.

Die Münchener Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der beruflichen Eingliederung und Förderung sozial benachteiligter Menschen im Sinne des §13 SGB VIII zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter München und dem Sozialreferat betont die gemeinsame Verantwortung der Partner hinsichtlich der Zielgruppe.

2.2.3 Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern

Die Bezirkssozialarbeit leistet grundsätzlich psychosoziale Betreuung, d.h. Clearing, Information, sozialpädagogische Beratung und Hilfe in persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen. Liegt beim jungen Menschen eine soziale Benachteiligung und/oder eine individuelle Beeinträchtigung vor, leitet die Bezirkssozialarbeit – im Einzelfall – Hilfen zur Förderung von schulischer und beruflicher Ausbildung nach § 13 SGB VIII (z. B. Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen) ein. Wird ein weitergehender Bedarf zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen oder zur Unterstützung der Eltern in der Erziehung festgestellt, leitet die Bezirkssozialarbeit entsprechende Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ein.

Im Übergang Schule-Beruf unterstützt die Bezirkssozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter München die Jugendlichen auf dem Weg in die schulische und berufliche Integration. Stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters München (Arbeitsvermittlung, Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung in ihrer Lotsenfunktion) einen wirtschaftlichen, persönlichen oder sozialen Beratungsbedarf fest, den sie selbst nicht klären können, schalten sie die Bezirkssozialarbeit ein. Diese bietet im Rahmen des § 16a SGB II kommunale Eingliederungsleistungen an, wie z. B. psychosoziale Betreuung, Beratung und Vermittlung zu Suchtberatungsstellen und Vermittlung zu Schuldnerberatungsstellen. Die Bezirkssozialarbeit stellt darüber hinaus gegenwärtig den Jugendhilfebedarf zur Aufnahme einer Ausbildung im Rahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) fest.

2.2.4 Kooperation mit den Jugendmigrationsdiensten, besondere Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Um junge Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer sowie Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, zu unterstützen, bieten die Jugendmigrationsdienste ein vielfältiges Beratungsangebot an. Damit wird die Integration unterstützt, Chancengleichheit gefördert und die Teilnahme am sozialen, kulturellen und politischen Leben im Zuwanderungsland ermöglicht. Für die Zielgruppe wird auch sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen des Zuwanderungsgesetzes angeboten. Die Einrichtungen beteiligen sich aktiv bei der Vernetzung der Angebote für Jugendliche in den Sozialräumen und bei der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen und Dienste in sozialen Handlungsfeldern, u. a. mit den Kooperationspartnern bzw. anderen Bildungsakteuren.

2.2.5 Kooperation im Bereich der Angebote für junge Flüchtlinge und Asylsuchende

Der Fachbereich Integrationshilfen nach Zuwanderung beim Amt für Wohnen und Migration stellt u. a. auch die finanzielle Unterstützung von Qualifizierungs- und Bildungsangeboten für Flüchtlinge zur Verfügung. Das Angebot umfasst z. B. beschäftigungs- und bildungsorientierte Beratung, Deutschsprachkurse, Kompetenzfeststellung und Profiling, Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, handwerkliche Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlung in Maßnahmen zur „Beschulung“ bzw. der Erwerb von Schulabschlüssen. Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote zur Beschulung von jungen Flüchtlingen bei der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz, der SchlaU-Schule (= schulanaloger Unterricht für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge/UMF) und der Münchner Volkshochschule mit „Starten statt Warten“ und „Flübs - Flüchtlinge in Beruf und Schule“. Alle diese Angebote umfassen eine kontinuierliche intensive sozialpädagogische Begleitung und Betreuung. Die Angebote werden in enger Absprache mit den Kooperationspartnern geplant.

2.3 Kooperation im Übergangssystem

Da verschiedene Zielgruppen besondere Probleme beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung haben, insbesondere junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen im Bereich Ethnie, Migration, Bildung, persönlicher Entwicklung, strafrechtlicher Vorbelastungen und solchen mit persönlichen Beeinträchtigungen im Bereich Lernen, Gesundheit, körperlicher Einschränkung, Suchtproblematik etc. sowie Alleinerziehende, bieten die Kooperationspartner vielfältige Angebote, die in enger Absprache abgestimmt werden. Handlungsbedarf im Übergangssystem besteht in der Sicherstellung einer Konstanten in der Beratung und Betreuung der Jugendlichen insbesondere an den Schnittstellen zwischen den Maßnahmen und denen der Kostenträger, in der Überprüfung der Ziele und der Ausrichtung des Übergangssystem. Eine Herausforderung für die Kooperationspartner besteht auch darin, die Angebote stärker auf die Zielgruppen zu differenzieren, besser abzustimmen und zu vernetzen. Das geplante „Integrations- und Beratungszentrum Jugend“, gefördert durch die Landeshauptstadt München, wird hier im Einzelfall Aufgaben übernehmen und eng mit dem Jobcenter München, der Agentur für Arbeit München, dem Referat für Bildung und Sport und den Sozialbürgerhäusern zusammenarbeiten.

2.3.1 Unterstützung beim Erwerb schulischer Abschlüsse

Einige Jugendliche verlassen die Schule ohne Abschluss bzw. unterhalb des erfolgreichen Hauptschulabschlusses. Die Kooperationspartner, insbesondere das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Sozialreferat/Stadtjugendamt, die Agentur für Arbeit München und das Jobcenter München sind fortwährend gefordert, ausreichend Maßnahmen anzubieten, welche beim Erwerb von nachholenden und auch qualifizierenden Schulabschlüssen vorbereiten bzw. unterstützen.

2.3.2 Berufsvorbereitende Maßnahmen/Einstiegsqualifizierung

Für Jugendliche, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen bzw. eine mangelnde berufliche Orientierung haben und deshalb keine Ausbildung begonnen haben, bietet die Agentur für Arbeit München berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) an. Auch Ausbildungs- und Schulabbrecherinnen und -abbrecher, die nicht unmittelbar den Anschluss in eine Ausbildung finden, kommen für diese Maßnahmen in Frage. Die Maßnahmeplanung für BvB erfolgt in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport in Hinblick auf das städtische BVJ-Angebot. Für Jugendliche, die z. B. aufgrund von Vermittlungshemmnissen bei der Ausbildungsplatzsuche nicht erfolgreich waren, erschließt sich eine Chance über eine Einstiegsqualifizierung (EQ). Wichtigste Kooperationspartner dafür sind die Kammern, in deren Zuständigkeit die Schaffung von EQ-Plätzen liegt.

Um die benachteiligten Jugendlichen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen, werden Projekte gefördert, welche die spezifischen Defizite und Lebensumstände aufgreifen und die jungen Frauen und Männer bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung unterstützen, sie während der Ausbildung begleiten oder zu ihrer Integration in Beschäftigung beitragen. Eine enger Aus-

tausch und intensive Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner ist unabdingbar.

2.3.3 Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH)

Die Berufsbezogene Jugendhilfe zielt als rechtskreisübergreifendes Angebot der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit auf die berufliche und soziale Integration von jungen Menschen bis 27 Jahren ab, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen auf eine ausgesprochen intensive Unterstützung angewiesen sind. Ein Großteil der Angebote wird in den sozialen Betrieben der BBJH durchgeführt, die meist handwerklich ausgerichtet sind. Beratungs- und Bildungsangebote ergänzen die betriebliche Struktur der BBJH. Das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen der BBJH ist möglich. Das für das vierte Quartal 2012 geplante „Integrations- und Beratungszentrum Jugend“ wird für alle zugeleiteten jungen Menschen eine Abklärung hinsichtlich eines „Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule-Beruf nach § 13 SGB VIII“ vornehmen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit weiteren Kostenträgern nach SGB II und SGB III. Wichtige Kooperationspartner sind hier die Bezirkssozialarbeit, das Jobcenter München im Rahmen der Sozialbürgerhäuser und die Agentur für Arbeit München.

2.3.4 Unterstützung der betrieblichen Ausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen

In Absprache mit den Partnern bieten die Agentur für Arbeit München und das Jobcenter München den Jugendlichen, bei denen der berufsschulische Erfolg nicht gewährleistet ist, ausbildungsbegleitende Hilfen bzw. bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen die „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung sowie nachhaltigem Stützunterricht an. Ziel ist es, die Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren.

2.3.5 Beratungsstelle ÜSA (Übergang Schule Arbeitswelt)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ÜSA beraten in erster Linie berufsschulpflichtige Jugendliche, die dem Schulbesuch am Bogenhausener Kirchplatz nicht nachkommen. Ziel ist es, die Jugendlichen in die Berufswelt zu integrieren.

2.3.6 Jugendgerichtshilfe Brücke

Die Brücke e.V. bietet bei Schulverweigerung an beruflichen Schulen die Möglichkeit, im Schulordnungswidrigkeiten-Verfahren die Bußgeldzahlung in Alternativen wie Beratungsgespräche, Gruppenangebote (Bewerbungstraining), Clearingtermine, Überwachung des Schulbesuches etc. umzuwandeln. Ziel dabei ist immer die Reintegration in die Schule bzw. in eine Bildungsmaßnahme.

3. Organisation der Kooperation

3.1 Arbeitskreis Jugend, Bildung und Beruf

Der Arbeitskreis "Jugend, Bildung, Beruf" wurde 1994 gegründet. Er wird von der Bürgermeisterin geleitet und vom Referat für Arbeit und Wirtschaft koordiniert. Der Arbeitskreis ist ein Koordinierungsgremium für die Akteure des Münchner Ausbildungsmarkts. Er soll einen kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch sicherstellen, um erforderliche Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung Jugendlicher frühzeitig erkennen, unterstützen und aufeinander abstimmen zu können. Der Arbeitskreis treibt die Vernetzung im Bereich der beruflichen Bildung voran und fördert gezielt junge Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligte. Die Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt werden laufend beobachtet und diskutiert - so kann der Arbeitskreis schnell auf Veränderungen reagieren. Dem Arbeitskreis gehören zahlreiche Institutionen an, die sich für die berufliche Integration junger Menschen engagieren, zum Beispiel die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, das Deutsche Jugendinstitut, der Deutsche Gewerkschaftsbund, das Jugendgericht, die Kammern, der Kreisjugendring München, die Münchner Volkshochschule, die Regierung von Oberbayern - Förderschulen, das Staatliche Schulamt, Vertreter freier Träger und die städtischen Referate Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Frauengleichstellungsstelle der Stadt München.

3.2 Arbeitskreis U 25

Der seit 2005 bestehende „Arbeitskreis U 25“, unter der Leitung des Sozialreferats/Stadtjugendamts setzt sich aus den Kostenträgern der Angebote im Bereich Übergang Schule-Beruf, also der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Bildung und Sport zusammen. Er informiert die Partner über aktuelle Entwicklungen des Arbeitsmarkts, der beteiligten Institutionen und der Jugendhilfe. Er steuert, plant und koordiniert Angebote und Maßnahmen für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf bzw. sozialbenachteiligte Jugendliche. Insbesondere werden hier mögliche neue Maßnahmeangebote auf Bedarf und Realisierungsmöglichkeiten sowie Zuständigkeiten abgestimmt.

3.3 Projektgruppe Übergang Schule-Beruf

Die Gruppe, die von der Kommunalen Servicestelle Übergangmanagement moderiert wird, besteht aus Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen: Agentur für Arbeit München, Jobcenter München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern - Förderschulen. Der von den drei betroffenen Referatsleitungen erteilte Auftrag ist, Strategien und Konzepte im Rahmen der ersten Förderphase des Münchner Projekts „Lernen vor Ort“ zur Gestaltung des Übergangssystems auszuarbeiten, um gelingende Anschlüsse für alle Jugendlichen zu gewährleisten und damit die schon geringe Jugendarbeitslosigkeit noch weiter zu reduzieren. Es wird gemeinsam geprüft, in welcher Form die weiter bestehenden Entwicklungs- und Koordinationsaufgaben erfolgreich und effizient bearbeitet werden.

3.4 Koordinierungsrunde Schule-Hochschule

Die im Rahmen des Münchner Projekts „Lernen vor Ort“ etablierte Koordinierungsrunde Schule-Hochschule hat die Aufgabe, nicht nur Ziele für einen gelingenden Übergang zu definieren, sondern auch themenorientiert zu arbeiten. Unter Leitung der Kommunalen Servicestelle Übergangmanagement tagt die Runde in zweimonatigem Abstand. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen (Ludwig-Maximilians-Universität, Technische Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften und Katholische Stiftungshochschule), deren Studienberatungen, des Studentenwerks, der Agentur für Arbeit München, des Referats für Bildung und Sport und der Bildungsberatung der Landeshauptstadt München zusammen. Die Koordinierungsrunde fungiert als Plattform des Informationsaustauschs sowie als Initiatorin konkreter Arbeitspakete. Zusätzlich werden im Rahmen des Münchner Projekts „Lernen vor Ort“ in Unterarbeitsgruppen folgende Themen bearbeitet: Erstellung eines Konzepts für ein Beratungshaus, spezielle Studienberatung für Jugendliche mit Migrationshintergrund und für Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Studienerfahrung. Ein erstes Produkt der gemeinsamen Tagungsrunden ist die dreiteilige Veranstaltungsreihe „Neue Wege an die Hochschule“ im Berufsinformationszentrum der Agentur. Organisator ist das Kommunale Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport. Beteiligt sind die Studienberatungen der großen Münchner Hochschulen, das Studentenwerk, die Bildungsberatung der Stadt München und die Agentur für Arbeit.

4. Weitere Herausforderungen

- Erhalt und wirkungsorientierte Fortentwicklung des Münchner Übergangssystems;
- Optimierung von Transparenz und Kohärenz in dem insgesamt sehr entwickelten aber auch komplexen Informations- und Leistungsgeflecht;
- Schließung der Lücken für jene Jugendliche, die in einer Übergangssituation durch Abbruch o.ä. derzeit keiner oder keiner eindeutigen "institutionellen Verantwortung" durch einen Kooperationspartner unterliegen.

München, 15.05.2012



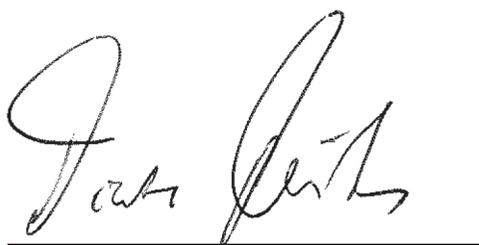
Rainer Schewpe
Stadtschulrat
Referat für Bildung und Sport



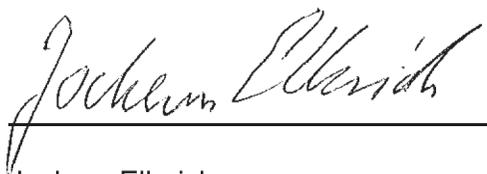
Bernd Becking
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit München



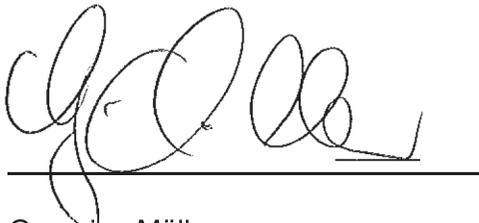
Brigitte Meier
berufsmäßige Stadträtin
Sozialreferat



Dieter Reiter
berufsmäßiger Stadtrat
Referat für Arbeit und Wirtschaft



Jochem Ellerich
Stellvertretender Geschäftsführer
des Jobcenters München



Georgine Müller
Fachl. Leitung, Leitende Schulamtsdirektorin
Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt
München



Eva Windolf
Regierungsschuldirektorin
Regierung von Oberbayern, Förderschulen

